

Gehalt nicht verhandelbar?!

Beitrag von „wossen“ vom 3. März 2012 02:51

Parallelrechner schreibt:

Zitat

Auch im TVL gibt es außertarifliche Bezahlung, aber das greift erst ab Positionen jenseits von TVL15. Das Ganze wird genutzt, um Führungskräfte halten zu können.

Nach dem TVL ist vieles möglich (auch höhere Eingruppierungen bei besonderen Bedarf) - in der Praxis ist das aber reinste Theorie (solche 'Privelegierungen' von Tarifbeschäftigte würden im beamtendominierten Entscheidungsapparat und bei den Personalräten auch nie durchgeführt werden).

Bei der außertariflichen Bezahlung (jenseits von TVL 15) werden dem Tarifbeschäftigen in NRW (und anderen Bundesländern - ist jede Woche in den Stellenausschreibungen der Zeit nachzulesen) einfach die Bruttogehälter von Beamten angeboten - damit haben dann Tarifbeschäftigte auf einer A16-Stelle ungefähr das Nettoeinkommen von A13 Beamten.

Wenn sie ablehnen - nuja, dann kriegt halt ein anderer den Job.